



## Wirtschaft | Verstärkte Bekämpfung von Schwarzarbeit sowie Sozial- und Lohndumping Kanton will Schwarzarbeit an den Kragen

**WALLIS | Der Kanton will Schwarzarbeit und Lohndumping besser bekämpfen und deshalb das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit anpassen. Ziel ist es, die Kontrollen zu verschärfen, um gegen Missbräuche zu ermitteln.**

Rechtswidrige Schwarzarbeit wurde in der Schweiz bereits 2001 auf rund 37 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt, das sind 9,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. In einer jüngeren Studie von 2014 wird sogar von 45 Milliarden Franken ausgegangen. Auf das Walliser BIP hochgerechnet, bedeutet dies 1,2 Milliarden nicht deklarierten Umsatzes und folglich direkte Auswirkungen auf die Beschäftigung im Wallis, schreibt der Kanton in einer Medienmitteilung.

### Drei Aufgaben des Staates

Die entsprechenden Verluste an Steuern und Sozialabgaben sind gross. Daher sei es notwendig, dieses Phänomen zu bekämpfen und eine effiziente Prävention zu gewährleisten. Mit dem neuen Gesetzesvorentwurf sollen Bestimmungen ein-

geführt werden, um Schwarzarbeit, Wettbewerbsverzerrungen sowie Lohn- und Sozialdumping effizienter zu bekämpfen. Ausserdem soll mit dieser Gesetzesänderung einer entsprechenden Forderung des Grossen Rates entsprochen werden. Vor dem Hintergrund einer immer schnelleren Entwicklung der neuen Informationstechnologien und damit einhergehend der Datenschutzgesetzgebung seien diese Anpassungen notwendig. Um zu gewährleisten, dass die Arbeitsmarktkontrollen unabhängig durchgeführt werden, obliegt dem Staat eine dreifache Aufgabe: die Handlungsmöglichkeiten an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, eine Vorbildfunktion einzunehmen und dafür zu sorgen, dass alle in diese Aufgabe involvierten Akteure die Grundrechte und die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Verhältnismässigkeit respektieren.

### Neue Massnahmen geplant

Der neue Gesetzesvorentwurf soll es den zuständigen Stellen ermöglichen, Informationen über vermutete Straftaten zu sammeln, insbesondere mittels neuer Medien. Im letzten

Jahr sorgte die «Schwarzarbeits-App» des Walliser Bau- und Handwerkerverbandes für mächtig Zündstoff, als Bauarbeiter dabei fotografiert wurden, während sie in ihrer Freizeit Freunden beim Umbau ihres Hauses halfen. Kommt nun diese Schwarzarbeits-App auch offiziell zum Einsatz? Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten wiegelt ab: «Es wird schon eine App geben, mit der Verfehlungen fotografiert und gemeldet werden. Diese App wird aber nur von unseren offiziellen Arbeitsinspektoren verwendet und nicht von irgendwelchen Privatleuten. Die Verwendung dieser App ist übrigens vom Walliser Datenschützer Sébastien Fanti akzeptiert worden. Der Datenschutz und die Wahrung der Privatsphäre bleiben gewährleistet.»

Zudem sollen die Beschäftigungsinspektoren Untersuchungen einleiten und Beobachtungen vor Kontrollen durchführen können, um Verstösse festzustellen. Auch soll der Informationstransfer zwischen den verschiedenen Behörden und den für Kontrollen und Sanktionen zuständigen Stellen vereinfacht werden. Das neue Gesetz soll zudem die Möglichkeit bieten, die Arbeiten sofort zu unterbrechen,



**Im Visier.** Der Kanton will neue Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit ins Auge fassen.

FOTO WB

wenn eine Person oder ein Unternehmen der Kontrolle widerspricht oder die Zusammenarbeit verweigert wird.

### Gesetz nun in der Vernehmlassung

Die vorliegende Gesetzesänderung ermöglicht es, eine der prioritären Massnahmen des Regierungsprogramms sowie strategische Ziele der Agenda

2030 mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die neuen Massnahmen zur Bekämpfung von Lohndumping und Schwarzarbeit sollen helfen, die Wettbewerbsfähigkeit der kantonalen Wirtschaft zu verbessern. Der Staatsrat hat den Vorentwurf ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen und das Departement für Gesundheit, Soziales und

Kultur ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsdokumente und das Formular zur Stellungnahme sind auf der Internetseite des Kantons Wallis unter <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen> abrufbar. Die Stellungnahmen werden bis am 15. Juni 2019 erwartet. **wek**